

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad Struwelpeter. Zweite Auflage. Berlin, E. Schweigger'sche Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

Die neue Auflage ist der ersten (im Jahrg. 1875, S. 13 besprochenen) gleich, nur sind derselben einige gelungene Illustrationen beigelegt.

Eidgenossenschaft.

— VI. Division. (Die Gefechtsübung an der Rempt.) (Schluß.) Wie der Angriff Fortschritte machte, räumte das Westcorps die Stellung hinter Alnau, benützte aber eine weiter rückwärts vor Bisikon liegende Position, die in Folge ihrer Anlehnung an schwer passbare Waldstreifen sich vortreflich zur Vertheidigung für ein so kleines Corps gegen den überlegenen Feind, der hier seine Kräfte nicht entfalten konnte, eignete. Neben dem Orte fand die Artillerie des Westcorps eine günstige Aufstellung, von welcher aus sie mit Vortheil gegen den nachdrängenden Gegner wirken konnte. Die Infanterie vertheidigte die zahlreichen Waldparzellen, welche hier vorhanden waren und deren Einnahme den Angreifer viel Blut gekostet haben würde.

Die Artillerie des Ostcorps beschloß die des Westcorps von ferne und bereitete damit den Angriff vor.

Die Infanterie in Feuerlinien aufgelöst, denen Compagnie-Colonnen als Unterstützung folgten, rückte von Abschnitt zu Abschnitt vor. Schon hinter Alnau war das Schützenbataillon durch das Bataillon 66 (Escher) abgelöst worden; zum entscheidenden Angriff wurde dieses durch Vornahme des Bataillons 64 (Neser) verstärkt.

Bei Bisikon brach Major Kündlmann das Gefecht ab und zog sich rasch durch den Wald über Wangen nach Dübendorf zurück. Auf dem ausgedehnten Moos, welches sich zwischen den beiden letztgenannten Orten erstreckt, ließ Major Kündlmann seine Artillerie noch einmal Stellung nehmen, um die Rückzugsbewegung zu decken. Der Feind, der bald darauf seine Batterie auf den Höhen hinter dem Dorf Wangen aufzührte, eröffnete gegen dieselbe ein lebhaftes Feuer. In diesem verschoß die Artillerie ihre letzten Patronen. Damit fand nach dem Programm die Gefechtsübung ihren Abschluß.

Nach einer kurzen Rast in Dübendorf brach die Artillerie nach Frauenfeld auf, wohin sie noch einen tüchtigen Marsch zurückzulegen hatte.

Die Infanterie und Cavallerie kochte in Dübendorf ab, und marschirte dann vereint nach Zürich.

Der Uebung hatten viele höhere Offiziere beigewohnt; so als Inspector des Schützenbataillons Hr. Oberst-Divisionär Gelfoff; als Inspector des 22. Infanterie-Regiments Hr. Oberst-Brigadier Amrhyn; für die Artillerie in gleicher Eigenschaft Hr. Oberst Gallner.

Vor dem Abmarsch von Dübendorf nahm für die Infanterie und Cavallerie Hr. Oberst Amrhyn die Kritik vor; für die Artillerie besorgte dieselbe Hr. Major Hebbel.

Zuschauer hatten sich zu der Gefechtsübung viele und darunter im Bürgerkleide auch einige höhere Offiziere, die mehr als bloße Neugierde leitete, eingefunden. Unter denselben bemerkte man die Herren Bundesrath Oberst Escher; dann die Obersten Hertenstein, Blunzli, die Obersten Bühler, Gfner und viele andere.

Anerkennend darf der geordnete Verlauf der Uebung, das Vermitteln übermäßiger Ausdehnung und die Beachtung des feindlichen Feuers hervorgehoben werden. Wie bei solchen Uebungen nicht wohl zu vermeiden, kamen bei einigen Unterabtheilungen einzelne kleinere Verstöße vor. Gleichwohl kann die Uebung im Allgemeinen als gelungen und lehrreich bezeichnet werden.

Der gute Wille des Regiments 22 und des Schützenbataillons ließen nicht nur bei dem Manöver, sondern bei dem ganzen Wiederkommungskurs nichts zu wünschen übrig. Die Anstrengungen des Dienstes ertrugen die Leute mit einer Freudigkeit, die in jedem Offizier das Gefühl erwecken mußte, der willigen Truppe ein tüchtiger, seiner Aufgabe gewachsener Führer zu werden und

zu diesem Zwecke keine Mühe und kein Opfer an Zeit zur vervollständigung seiner taktischen Ausbildung zu scheuen.

Durch Eifer zeichnete sich besonders die Schaffhauser Dragoner-Compagnie aus. In der Haltung konnte sie als Muster dienen, das Melbungswesen besorgte sie vortreflich; dem Felddienst sollte jedoch etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn letzteres geschieht, so wird sie eine der besten Schwadronen unserer Cavallerie werden. Das Material und der Wille dazu ist vorhanden. Es war eine Freude, den Eifer der Leute zu sehen.

Die Uebung mit combinirten Waffen war für die Truppen und ihre Führer gleich interessant und lehrreich. Sie hat in Jedem, der an derselben Theil genommen, die Ueberzeugung geweckt, daß solche Uebungen ebenso nothwendig als nützlich sind. Es war früher ein großer Fehler in unserer Armee, daß jede Waffengattung immer nur für sich arbeitete und sich von den andern möglichst ferne hielt. — Erst bei vereintem Wirken lernt die eine den Werth der andern kennen.

Dank der richtigen Erkenntniß der Militärbehörden ist jetzt der Weg zu einer wichtigen Verbesserung in der Ausbildung der Truppen eingeschlagen worden; es steht zu hoffen, daß die betretene Bahn nicht mehr verlassen werde und damit werden wir dem Ziele, eine kriegstüchtige Armee zu erhalten, einen guten Schritt näher rücken.

Verchiedenes.

— (Soldat Mesnard bei Wasen 1799.) Bei Beginn des Gefechtes von Wasen am 2. Juni 1799 zeichnete sich ein Soldat, Namens Mesnard, der 109. Halbbatterie durch einen Zug unerhörter Tapferkeit aus. Ueber die Brücke der Neuf, die in ihrem tief eingeschnittenen Felsenbett toste, lag nur noch ein Balken. Mesnard, den Säbel in der Hand, stürzt sich mit dem Ruf: „Es lebe die Republik!“ über diese enge Passage ganz allein auf eine Feldwache, welche 50 Schritte von dem Fluß aufgestellt war; in einem Augenblick zerstreut er sie, da sie, vollkommen überrascht, an keinen Widerstand dachte, und brachte unter den Beifallsbezeugungen der Kameraden 18 Gefangene zurück.

Den folgenden Tag, bei dem Angriff der Grenadier-Compagnien (als General Recourbe sich an die Spitze dieser Gilt stellte, um die unvermeidlich scheinende Katastrophe zu beschwören) nahm Mesnard einen österreichischen Offizier gefangen und löbte einen andern mit dem Bajonnet, der sich nicht ergeben wollte.

Recourbe, der diesen Tapfern in würdiger Weise belohnen wollte, ernannte ihn auf dem Kampfplatz zum Offizier. Mesnard bemerkte, daß er weder lesen noch schreiben könne. Der General, gerührt durch so viel Bescheidenheit bei so viel Bravour, umarmte den Tapfern vor allen Truppen, eine Auszeichnung, die, von Seite dieses Generals ertheilt, dem kühnen Soldaten mehr als alles andere schmeichelte. In den Memoiren des Marschalls Massena sind die vorerwähnten kühnen Thaten Mesnards im III. Bd. S. 237 und 238 aufgeführt.

Ausschreibung.

Bei der technischen Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung ist die Stelle eines technischen Gehilfen zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3200.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 3. October nächsthin dem unterzeichneten Departement franco einzureichen.

Dem Inhaber der zu besetzenden Stelle liegen hauptsächlich folgende Arbeiten ob:

- 1) Die Entwerfung und Ausarbeitung von Ordonnanzgen über Kriegsmaterial aller Art (in Zeichnung und Text);
- 2) Die Leitung und Correctur des Druckes der Ordonnanzgen, sowie die Uebersetzung derselben;
- 3) Die Controлле des gelieferten Materials (Holz- und Eisenconstruction, Lederartikel und Stoffe);
- 4) Die Correspondenzen technischer Natur in deutscher und französischer Sprache.

Maschinentechniker, welche die in Kraft bestehenden Ordonnanzgen über Kriegsmaterial bereits kennen und sich nebstdem über allgemeine militärische Kenntnisse ausweisen können, finden in erster Linie Berücksichtigung.

Bern, den 13. September 1878.

Schweiz. Militärdepartement.